



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENÈVE

DER RAT

**Fünfzehnte ordentliche Tagung
Genf, 10. bis 12. November 1981**

ERGÄNZUNG ZUM JAHRESBERICHT DES GENERALSEKRETÄRS FÜR 1980

BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN IN DEN ERSTEN ZEHN MONATEN DES JAHRES 1981

I. Stand des Verbands

1. Seit dem 1. Januar 1981 sind vier weitere Ratifikationsurkunden zur revidierten Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens hinterlegt worden (Irland 19. Mai 1981; Schweiz 17 Juni 1981; Südafrika 21. Juli 1981; Dänemark 8. Oktober 1981). Mit der Hinterlegung der letzten dieser Urkunden sind die Voraussetzungen für das Inkrafttreten der Revidierten Akte des UPOV-Übereinkommens nach ihrem Artikel 33 Absatz 1 erfüllt worden, und diese Akte wird am 8. November 1981 (einen Monat nach der letzten Hinterlegung) in Kraft treten. Zu diesem Zeitpunkt wird die UPOV fünfzehn Verbandsstaaten haben:

Belgien	Niederlande
Dänemark	Schweden
Deutschland (Bundesrepublik)	Schweiz
Frankreich	Spanien
Irland	Südafrika
Israel	Vereinigtes Königreich
Italien	Vereinigte Staaten von Amerika
Neuseeland	

Wegen weiterer Einzelheiten und bestimmter Folgewirkungen des Inkrafttretens der Revidierten Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens wird auf Dokument C/XV/11 verwiesen.

II. Tagungen

2. Der Beratende Ausschuss hat seine dreiundzwanzigste Tagung am 6. Mai 1981 unter der Leitung von Dr. W. Gfeller (Schweiz) durchgeführt. In dieser Tagung hat der Beratende Ausschuss im wesentlichen die Organisation des Symposionteils der fünfzehnten ordentlichen Ratstagung und die mögliche Einladung von weiteren Nichtverbandsstaaten und Organisationen zu UPOV-Tagungen und zu dem jährlichen Symposium behandelt, er hat die Tätigkeiten, die sich aus der Diplomatischen Konferenz von 1978 ergeben, zur Kenntnis genommen und hat eine mögliche Teilnahme der UPOV an der Internationalen Gartenbauausstellung, die im Jahre 1983 in München in der Bundesrepublik Deutschland stattfinden wird, erörtert.

3. Was die Arbeiten des Verwaltungs- und Rechtsausschusses anbetrifft, so wird auf Dokument C/XV/8 verwiesen.

4. Was die Arbeiten des Technischen Ausschusses und der Technischen Arbeitsgruppen anbetrifft, so wird auf Dokument C/XV/9 verwiesen.

III. Kontakte des Verbandsbüros mit Staaten und Organisationen

5. Ein Mitglied des UPOV-Personals hat an der dreiseitigen Besprechung von Sachverständigen der UPOV, des Internationalen Weinamts (IWO) und des Internationalen Rates für Pflanzengenetische Ressourcen teilgenommen; die Veranstaltung fand Ende Februar in Colmar (Frankreich) statt; auf ihr wurde die Vorbereitung einer "weltweiten Liste von Merkmalen der Gattung Vitis" ("Universal List of Characteristics of the Genus Vitis") behandelt.
6. Der Präsident des Rates der UPOV und der Stellvertretende Generalsekretär nahmen an den Kongressen des Internationalen Verbands der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL) und der Internationalen Vereinigung des Saatenhandels (FIS) teil, die beide Ende Mai in Acapulco in Mexiko stattgefunden haben.
7. Der Stellvertretende Generalsekretär hat gelegentlich seiner Anwesenheit in Mexiko Kontakte mit mexikanischen Regierungsstellen hergestellt und dem Sekretariat für Auswärtige Angelegenheiten in der Stadt Mexiko einen Besuch abgestattet.
8. Der Stellvertretende Generalsekretär sowie einige Sachverständige aus den UPOV-Verbandsstaaten haben Anfang Juni 1981 an der FAO/SIDA Saatgutkonferenz in Nairobi (Kenya) teilgenommen. Während seines Aufenthalts in Nairobi hatte der Stellvertretende Generalsekretär weitere Kontakte mit kenianischen Regierungsstellen.
9. Im Juni 1981 sind der Generalsekretär und der Stellvertretende Generalsekretär einer Einladung des Präsidenten des Bundessortenamts in Hannover (Bundesrepublik Deutschland) gefolgt und haben den neuen Sitz des Bundessortenamts besichtigt. Sie haben bei dieser Gelegenheit auch eine Versuchsstation des Bundessortenamts und das Gelände einer Züchterfirma besichtigt.
10. Im August 1981 haben der Stellvertretende Generalsekretär und eine Vertreterin des deutschen Bundessortenamts (Frau Löscher) in München mit Vertretern der Internationalen Gartenbauausstellung - IGA - 1983 besprochen, ob die UPOV sich an dieser Ausstellung beteiligen kann.
11. In der zweiten Septemberwoche 1981 hat der Stellvertretende Generalsekretär in Wien an einem Festakt und einer Vorlesungs- und Erörterungssitzung teilgenommen, die aus Anlass der 100-Jahrfeier der österreichischen Bundesanstalt für Pflanzenbau und Samenprüfung stattfand. Eingeladen war auch der Präsident des deutschen Bundessortenamts in Hannover, Herr Dr. Böringer, der einen Vortrag über die Erfahrungen seines Landes mit dem UPOV-Übereinkommen gehalten hat.
12. Ende September 1981 hat der Stellvertretende Generalsekretär an bestimmten Sitzungen des dreiunddreissigsten Kongresses des Internationalen Verbands des Erwerbsgartenbaus, der in Taormina (Italien) stattfand, teilgenommen. Wesentlicher Diskussionspunkt war die Frage der Erstreckung des Schutzes auf das gewerblich vertriebene Erzeugnis.
13. In der zweiten Oktoberhälfte 1981 haben der Präsident des Rats der UPOV und der Stellvertretende Generalsekretär einen Höflichkeitsbesuch bei dem neu ernannten Direktor der Eidgenössischen Landwirtschaftlichen Forschungsanstalt in Changins, Herrn Dr. Vex, abgestattet.
14. Unter den vielen Besuchern des Verbandsbüros verdient Herr Paterson (Leitender Beamter des Saatgutinspektionsdienstes des Landwirtschaftsdepartements von Westaustralien) besondere Erwähnung. Herr Paterson befand sich auf einer Europareise, um sich unter anderem auch über die Bedeutung der Pflanzenzüchterrechte und über die UPOV zu informieren.
15. Das Verbandsbüro ist darüber unterrichtet worden, dass in Japan eine neue Vereinigung gegründet worden ist, die sich im wesentlichen mit dem Schutz und der Entwicklung von Pflanzensorten befasst. Sie setzt sich aus Personen zusammen, die sowohl Wirtschaftskreise als auch Kreise der Wissenschaft und Technologie sowie der Rechtswissenschaft und der Anwaltschaft repräsentieren. Präsident ist Herr Tatsuzo Mizukami, der gleichzeitig Präsident des japanischen Rats für Aussenhandel (Japan Foreign Trade Council Inc.) ist und früher Präsident des Unternehmens Mitsui & Co. war. Der Name der Vereinigung ist

"Japanische Vereinigung für den Schutz und die Entwicklung von Pflanzensorten" (Japan Association for the Protection and Development of Plant Varieties (JAPDPV)). Eine der Direktoren, Frau Michiko Ariga (Präsidentin des Forschungszentrums für ausländisches Kartellrecht und gewerblichen Rechtsschutz (Research Center for Foreign Laws on Antitrust and Industrial Property) und frühere Leiterin der japanischen Fair Trade Commission) hat dem Generalsekretär und dem Stellvertretenden Generalsekretär in Genf am 9. September 1981 einen Besuch abgestattet, um sich über die UPOV zu informieren und die UPOV über die Errichtung der JAPDPV zu unterrichten.

[Ende des Dokuments]